



Packungsbeilage Nr. 8301 / 2024

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	SC Suspensionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	Metobromuron (500 g/l)
IUPAC-Name:	3-(4-bromophenyl)-1-methoxy-1-methylurea

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Proman

Eidg. Zulassungsnummer: D-7227	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: 007932-00/005	Ausl. Bewilligungsinhaber: STAR Agro Handels GmbH, Österreich

Proman

Eidg. Zulassungsnummer: D-6666	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: 007932-00	Ausl. Bewilligungsinhaber: Belchim Crop Protection, Belgien

Metobrom

Eidg. Zulassungsnummer: D-7446	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: 007932-00/016	Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion Deutschland GmbH, Deutschland

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Gemüsebau			
Freiland: Nüsslisalat [gesät]	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.5 - 1 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	1, 2, 3
Gewächshaus: Nüsslisalat [gesät]	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.5 - 0.75 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	1, 2, 3, 4
Feldbau			
Kartoffeln	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 - 4 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	1, 5, 6
Sojabohne, Sonnenblume	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2 - 3 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	1, 5, 7

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.
- 2 Tiefere Dosierung auf sandigen, schwach humosen Böden; höhere Dosierung auf schweren, schwach humosen Böden.
- 6 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 7 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 4 Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.
- 5 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:**PSM-Sätze**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.